

Vorlage-Nr.: **VO23-153**

## **Bauanträge über den Neubau von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 9 Ferienwohnungen am Vormann-Otten-Weg 18/18a**

**Verfasser der Vorlage:** Martin Wirdemann

**Anlagen:** Lageplan / Neubau Ansichten / Bestandsfoto

### **Sachverhalt und Begründung:**

Fa. J. B. Projektentwicklung GmbH hat eine Bauvoranfrage für die Errichtung von 2 Ferienwohnhäusern im Vormann-Otten-Weg 18/18a gestellt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 gegen eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit dem Antragsteller hinsichtlich der optischen Aufwertung des zum Vormann-Otten-Weges ausgerichteten Baukörpers zu führen.

Zwischenzeitlich wurde für das **rückliegende** Grundstück ein Bauantrag über den Neubau eines Wohngebäudes mit 4 Ferienwohnungen eingereicht. Aufgrund dessen, dass das Vorhaben aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigungsfähig ist und nicht im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liegt, wurde das Einvernehmen der Gemeinde am 27.04.2023 bereits erteilt. Unabhängig davon hat der Bauherr auch dieses Gebäude entgegen der ursprünglich eingereichten Bauvoranfrage optisch aufgewertet (siehe auch Vorlage-Nr. VO23-152).

Das zum Vormann-Otten-Weg ausgerichtete Gebäude mit geplanten 5 Ferienwohnungen liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung. Zum vorliegenden Bauantrag ist anzumerken, dass hier eine deutliche gestalterische Aufwertung gegenüber der ursprünglichen Bauvoranfrage erfolgt ist.

### **Im Einzelnen:**

- vorstehende Lisenen an den Gebäudeecken
- umlaufende Grenadierschichten auch im Bereich der Ecklisenen
- aufwändige Mauerwerksgesimse
- abgetönte Betonstürze mit Zier-Grenadierschicht.
- Fensteraufteilung mit 4 quadratischen Sprossenfeldern
- Dachüberstände mit weißen Windfedern und Deckbrettern

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der VA empfiehlt  
der Rat beschließt

das Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 173 Absatz 1 BauGB für das zum Vor-  
mann-Otten-Weg ausgerichtete Gebäude zu erteilen.

In Vertretung:



Heimes